Förderverein Schulhaus Glashütte e.V.



Mietvereinbarung

Herzlichen Dank für Ihr Interesse zur Anmietung von Räumlichkeiten in unserem "alten Schulhaus Glashütte", Hauptstraße 18, 71111 Waldenbuch. Die Räumlichkeiten eignen sich für eine Veranstaltung bis ca. 60 Personen.

Name:		-
Anschrift:		-
		-
Mietzeitraum:		-
Bei Rückfragen ist der	r Mieter wie folgt zu erreichen unte	<u></u> ≩r:
Tel.:	E-Mail:	
Nutzung des Au Nutzung der Be Nutzung der Toi Nutzung von Wa	dgeschosses (Saal, Rathäusle-Küche, F ußenbereichs (Hof, jedoch nicht zum Pa estuhlung	•
Das Schulhaus muss - g Leergut und der Müll (a Gesonderte Wünsche ko Mit Rücksicht auf die A zu schließen und die Lau	auch im Sanitärgebäude) selbst entsorg önnen im Vorfeld besprochen werden Anwohner und auf die polizeiliche Ano	-
Die Raummiete beträgt Sollte vor oder nach der dies mit je 75,-€ berech	m Veranstaltungstag ein halber Tag für	r Auf- oder Abbau benötigt werden, wird
	Mietpreis ge	esamt:€

Tel.: 07157 72573

Vereinigte Volksbank eG IBAN: DE09 6039 0000 0442 6380 00

BIC: GENODES1BBV

Weitere Bedingungen der Mietvereinbarung sind:

Das Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet, Aschenbecher für die Zigarettenstummel stehen Ihnen zur Verfügung.

Zur Dekoration des Raumes stehen Ihnen entsprechende Ösen an den Wänden zum Befestigen zur Verfügung. An diesen können Girlanden o.ä. angebunden werden. Es ist nicht erlaubt, Tesa, Klebstoff, Nägel o. ä. an Türen, Wänden oder Möbeln anzubringen.

Bei Schäden am Objekt oder an der Einrichtung haftet der Mieter. Diese sind bei der Mietübernahme dem Vermieter mitzuteilen.

Sollte das Schulhaus nach Ende der Mietzeit nicht ordentlich übergeben werden, behalten wir uns eine Sonderreinigung vor, die nach Aufwand berechnet wird. Jedoch wird eine Mindestpauschale von 150,- € erhoben. Zur Reinigung stehen Ihnen Staubsauger und Besen im Putzraum zur Verfügung.

Es liegt in der Verantwortung des Mieters, alle Verordnungen und Bestimmungen (z.B. genehmigungsrechtliche, feuerpolizeiliche, bau- und ordnungsrechtliche, jugendrechtliche, steuerrechtliche, urheberrechtliche (GEMA) und andere Bestimmungen) zu beachten. Der Mieter sorgt dafür, dass sich alle Beteiligten an die Mietbedingungen halten. Der Vermieter oder von ihm Beauftragte haben jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Parken

Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz des ehemaligen "Sängerheim Glashütte". Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Einfahrten und Höfe der Nachbarn Privatgelände und freizuhalten sind und nicht genutzt werden dürfen!



Adresse: Hauptstraße 58, 71111 Waldenbuch - Glashütte

Haftungsausschluss

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadensansprüchen Dritter frei, die aus Handlungen oder aus Unterlassungen des Mieters anlässlich der Veranstaltung sowie der Vor- und Nacharbeiten resultieren.

Gültigkeit

Die Mietvereinbarung wird erst gültig, wenn:

- Der Vertrag von beiden Parteien unterschrieben wurde
- Die Anzahlung in Höhe der Hälfte des Mietpreises bis spätestens 14 Tage vor dem Termin beim Vermieter eingegangen ist.

Kündigung

Sie können die Mietvereinbarung jederzeit kündigen. Bis 14 Tage vor Veranstaltung fallen keine Kosten an. Danach fallen 50 % des vereinbarten Mietpreises an.

Für weitere Fragen zur Organisation Ihrer Veranstaltung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich habe die Mietvereinbarung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift Mieter	Unterschrift Vermieter